

Mitteilung an alle Anteilseigner der Edmond de Rothschild Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

FR0010144675 Edmond de Rothschild Bond Allocation C Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



EDMOND
DE ROTHSCHILD

Betrifft: Informationen an die Inhaber der Anteile des OGAW „Edmond de Rothschild Bond Allocation“

ISIN-Code:	BH-Anteile:	FR0012618197	C-Anteile:	FR0010144675
	CCHF H-Anteile:	FR0012820751	CR-Anteile:	FR0012207587
	D-Anteile:	FR0010156596	DCHF H-Anteile:	FR0013178977
	E-Anteile:	FR0010833723	FH-Anteile:	FR0012146371
	I-Anteile:	FR0010833731	ICHF H-Anteile:	FR0012820769
	IUSD H-Anteile:	FR0012618205	J-Anteile:	FR0010888149
	R-Anteile:	FR0011509520		

Paris, 7. Oktober 2016

Übertragung der Domizilierung des OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation nach Luxemburg in Form einer Zusammenlegungs-/Aufnahmetransaktion.

Nach der Zusammenlegung werden sie Aktionär eines Teilfonds einer SICAV nach luxemburgischem Recht, die eigens gegründet wurde, um den OGAW aufzunehmen.

Die Gesamtheit der Fragen und Streitigkeiten hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten gegenüber der SICAV fallen in die Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Inhaber von Anteilen des Fonds Commun de Placement (FCP) französischen Rechts Edmond de Rothschild Bond Allocation, der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verwaltet wird.

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass Edmond de Rothschild Asset Management (France) den Beschluss gefasst hat, eine Zusammenlegung mittels Aufnahme des OGAW französischen Rechts Edmond de Rothschild Bond Allocation („der eingebrachte Fonds“) durch Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation („der aufnehmende Teilfonds“) vorzunehmen. Dieser Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Edmond de Rothschild Fund wird von Edmond de Rothschild Asset Management (France) im Auftrag von Edmond de Rothschild Asset Management (Luxembourg) verwaltet.

Dieser Vorgang findet im Rahmen einer Weiterentwicklung der Verwaltungstätigkeiten statt, die die Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild der breiten Öffentlichkeit anbietet: Neugruppierung der wichtigsten Kompetenzen in einer einzigen SICAV, die weltweit – in Frankreich wie auch in anderen Ländern – vertrieben wird. Diese Weiterentwicklung soll das Wachstum des Volumens begünstigen und auf diese Weise die Verwaltung optimieren, was letztendlich den Aktionären der SICAV zugute kommen sollte.

Bei diesem Vorgang handelt es sich rechtlich um eine „grenzüberschreitende Verschmelzung“ in Übereinstimmung mit Artikel 2 (1) p) i) der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG. Dies erfolgt durch eine Verlegung der Domizilierung des OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation nach Luxemburg, in deren Rahmen der Teilfonds Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation, der mit dem ausschließlichen Ziel der Aufnahme des französischen OGAW und der Übernahme der Gesamtheit von dessen Verwaltungsmerkmalen aufgelegt wurde. Das Portfolio wird finanziell weiterhin von der Gesellschaft Edmond De Rothschild Asset Management (France) verwaltet, der Edmond de Rothschild Asset Management (Luxembourg) die

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré
75401 Paris Cedex 08 – Frankreich
T. +33 1 40 17 25 25 – F. +33 1 40 17 24 42

www.edram.fr

Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat mit einem Kapital von
11.033.769 Euro
Zulassungsnummer der AMF GP 04000015 – 332 652 536 R.C.S. Paris



finanzielle Verwaltung überträgt. Letztere, eine Verwaltungsgesellschaft luxemburgischen Rechts, ist aufsichtsrechtlich alleinig verantwortlich für die Verwaltung und insbesondere bei Beschwerden Ihr direkter oder indirekter Ansprechpartner.

Ihre gewohnten geschäftlichen Ansprechpartner bleiben dieselben und Edmond de Rothschild Asset Management (France) wird Ihnen als globale Vertriebsstelle der SICAV auch weiterhin alle erforderlichen Produktinformationen bereitstellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verwaltung des luxemburgischen Teilfonds denselben Beschränkungen und Anlagegrenzen unterliegt, die aktuell für Ihren OGAW französischen Rechts gelten.

- | | |
|--|---|
| - Änderung des Rendite-/Risikoprofils: | Nein |
| - Erhöhung des Rendite-/Risikoprofils: | Nein |
| - Anhebung der Gebühren: | Ja, aufgrund des möglichen Anstiegs in Verbindung mit den Verwaltungskosten der Depotbank, der Zahlstelle und der Verwaltungsstelle der SICAV. Sie sind Abhängigkeit von jedem Teilfonds und jeder Anteilskategorie unterschiedlich hoch. Der Höchstsatz dieser Kosten wird im Prospekt der SICAV als 0,30 % angegeben.
(Die Zusammenfassung der Gebührenänderungen wird in Anhang 2 aufgeführt) |

Außerdem finden Sie in Anhang 1 eine Tabelle, in der alle Änderungen, die sich aus diesem Vorgang ergeben, zusammengefasst sind. Wenn dies jedoch nicht Ihren Wünschen entspricht, haben Sie ab dem Erhalt dieser Mitteilung einen Monat lang die Möglichkeit, kostenfrei die Rücknahme Ihrer Anteile zu beantragen.

Dieser Vorgang wurde von der AMF (Autorité des marchés financiers) am 20.09.2016 genehmigt und tritt am 15. November 2016 ohne Ihr Zutun in Kraft.

Berichte der Abschlussprüfer über die Bedingungen der Umsetzung des Vorgangs stehen den Anteilinhabern des eingebrachten OGAW auf Anfrage kostenfrei am eingetragenen Sitz von Edmond de Rothschild Asset Management (France) zur Verfügung. Für alle weiteren Anfragen in Bezug auf diese Zusammenlegung können Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

Die mit dem Zusammenlegungsvorgang verbundenen Kosten, beispielsweise für die Abschlussprüfer, werden von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild getragen.

Auf welche Weise findet die Zusammenlegung/Aufnahme statt?

Die Zusammenlegung/Aufnahme findet automatisch, ohne Ihr Zutun und gebührenfrei am 15. November 2016 auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vom 14. November 2016 statt.

Gemäß der Zuordnungstabelle in Anhang 1 erhalten Sie eine Anzahl von Anteilen des Teilfonds Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation, die mit jener der Anteile übereinstimmt, die Sie am OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation halten, und die Anteilen gehören der gleichen Kategorie an, mit Ausnahme der Anteilsklassen CR und J, die anlässlich dieses Vorgangs geschlossen werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Zusammenlegung die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für den OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation („der eingebrachte Fonds“) ab dem 07. November 2016 um 12:30 Uhr ausgesetzt wird.

Der erste Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds wird am 15. November 2016 auf der Grundlage der am 15. November 2016 bewerteten Vermögenswerte ermittelt. Ab diesem Datum halten Sie also Anteile des



Teilfonds Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation („der aufnehmende Teilfonds“) im Tausch gegen Anteile des OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation („der eingebrachte Teilfonds“).

Eine erneute Entgegennahme von Zeichnungsanträgen wird am 15. November 2016 und von Rücknahmanträgen wird am 16. November 2016 entsprechend den im Prospekt des Teilfonds Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation („der aufnehmende Teilfonds“) angegebenen Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten möglich sein.

Informationen zur Besteuerung Ihrer Anlage:

Die für den einzelnen Anteilinhaber geltende Besteuerung ist von seiner persönlichen Situation abhängig.

In Anhang 4 sind die Aspekte hinsichtlich der für Anteilinhaber des OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation („der eingebrachte Fonds“) geltenden Besteuerung, die in Frankreich ansässig oder niedergelassen sind, detaillierter dargelegt. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Steuerberater.

Bitte lesen Sie auch aufmerksam das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des „aufnehmenden Teilfonds“ Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation. Das KIID und der Prospekt sind wie folgt verfügbar:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (Luxembourg) – sie werden Ihnen auf schriftliche Anfrage zugesandt.
Sitz: 20, boulevard Emmanuel Servais, L-2535 Luxemburg
- auf der Website www.groupedr.eu

Wichtige Punkte für den Anleger:

Diese Maßnahme erfolgt automatisch, ohne dass Sie weitere Schritte veranlassen müssen. Wenn dies jedoch nicht Ihren Wünschen entspricht, haben Sie ab dem Erhalt dieser Mitteilung einen Monat lang die Möglichkeit, kostenfrei die Rücknahme Ihrer Anteile zu beantragen.

Wenn Sie keine Meinung zu dieser Maßnahme haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas DUBOURG
Mitglied des VORSTANDS



ANHANG 1 - VERGLEICHSTABELLE DER GEÄNDERTEN ELEMENTE

	Eingebrachter OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation	Aufnehmender Teilfonds Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation
Rechtsform	Fonds Commun de Placement französischen Rechts, zugelassen durch die französische Aufsichtsbehörde AMF (Autorité des marchés financiers)	Teilfonds einer SICAV luxemburgischen Rechts mit mehreren Teilfonds, zugelassen durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Verwaltungsgesellschaft	EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE)	EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (LUXEMBOURG)
Anlageverwalter		EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE)
Depotbank	EDMOND DE ROTHSCHILD (FRANCE)	EDMOND DE ROTHSCHILD (EUROPE)
Abschlussprüfer	KPMG Audit	PRICEWATERHOUSECOOPERS SOCIETE COOPERATIVE
AMF-Klassifizierung	Auf Euro lautende Anleihen und andere Forderungspapiere	
Anlageziel:	Der OGAW strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine annualisierte Performance an, die über dem zusammengesetzten Index liegt, der zu 50 % aus dem Index Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return und zu 50 % aus dem Index Barclays Capital Euro Aggregate Treasury Total Return besteht.	Das Anlageziel besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont eine annualisierte Performance zu bieten, die über dem zusammengesetzten Index liegt, der zu 50 % aus dem Index Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return und zu 50 % aus dem Index Barclays Capital Euro Aggregate Treasury Total Return besteht.
Synthetischer Risikoindikator	3/7	3/7
Hauptrisiken:	Kapitalverlustrisiko Risiko aufgrund der diskretionären Portfolioverwaltung Kreditrisiko Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere Zinsrisiko Risiko in Verbindung mit Investitionen auf Schwellenmärkten Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko: Liquiditätsrisiko Risiko in Verbindung mit Derivaten Risiko in Verbindung mit der Währung von Anteilen, die auf eine andere Währung als die des OGAW lauten Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen) Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren Rechtliches Risiko	Risiko aufgrund der diskretionären Portfolioverwaltung Zinsrisiko Kreditrisiko Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere Liquiditätsrisiko Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko: Risiko in Verbindung mit Derivaten Risiko in Verbindung mit Investitionen auf Schwellenmärkten Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen)
Ende des Geschäftsjahres	Letzter Börsengeschäftstag im September	Letzter Börsengeschäftstag im März



Bedingungen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge	Täglich (ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.)). Zusammenfassung vor 12.30 Uhr Beauftragte zentrale Verwaltungsstelle: EDMOND DE ROTHSCHILD (France)	Täglich (an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg und in Frankreich, mit Ausnahme des Karfreitags, des 24. Dezember [Heiligabend] und der handelsfreien Tage an französischen Handelsplätzen [siehe offizieller Kalender von Euronext Paris SA]) Zusammenfassung vor 12.30 Uhr Beauftragte Übertragungsstelle: CACEIS BANK LUXEMBOURG
--	---	---

Genaue Entsprechung jedes Anteils:

VORHER: Eingebrachter OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation		NACHHER: Aufnehmender Teilfonds Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation	
Bezeichnung des Anteils	ISIN-Code	Bezeichnung des Anteils	ISIN-Code
BH-Anteile: Thesaurierung	FR0012618197	A USD(H)-Anteile: Thesaurierung	LU1426148711
C-Anteile: Thesaurierung	FR0010144675	A EUR-Anteile: Thesaurierung	LU1161527038
CCHF H-Anteile: Thesaurierung	FR0012820751	A CHF(H)-Anteile: Thesaurierung	LU1426148802
D-Anteile: Ausschüttung	FR0010156596	B EUR-Anteile: Ausschüttung	LU1161526907
DCHF H-Anteile: Ausschüttung	FR0013178977	B CHF(H)-Anteile: Ausschüttung	LU1426149289
E-Anteile: Thesaurierung	FR0010833723	R EUR-Anteile: Thesaurierung	LU1161526576
FH-Anteile: Thesaurierung	FR0012146371	R USD(H)-Anteile: Thesaurierung	LU1161526493
I-Anteile: Thesaurierung	FR0010833731	I EUR-Anteile: Thesaurierung	LU1161526816
IUSD H-Anteile: Thesaurierung	FR0012618205	I USD(H)-Anteile: Thesaurierung	LU1426149792
ICHF H-Anteile: Thesaurierung	FR0012820769	I CHF(H)-Anteile: Thesaurierung	LU1426149875
R-Anteile: Thesaurierung	FR0011509520	K EUR-Anteile: Thesaurierung	LU1161526659

Es wird darauf hingewiesen, dass anlässlich dieses Vorgangs die Anteilsklassen CR (FR0012207587) und J (FR0010888149) des FCP Edmond de Rothschild Bond Allocation geschlossen werden und daher nicht Gegenstand einer Zusammenlegung/Aufnahme sind.



ANHANG 2 - ZUSAMMENFASSUNG DER GEBÜHRENÄNDERUNGEN

	Aktuelle Situation	Situation nach der Umsetzung der Änderungen
Maximale Zeichnungsgebühr	BH-, C-, CCHF H-, D-, DCHF H-, E-, FH- und R-Anteile: Max. 3 % I-, IUSD H- und ICHF H-Anteile: Entfällt	A-, B- und R-Anteile: max. 3,00 % I- und K-Anteile: Entfällt
Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt
maximale Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern)*	BH-, C-, CCHF H-, D-, DCHF H-Anteile: 1,00% E-Anteile: 1,20 % inkl. aller Steuern FH-Anteile: 1,45 % inkl. aller Steuern I, IUSD H, ICHF H-Anteile: 0,40 % inkl. aller Steuern R-Anteile: 0,60 % inkl. aller Steuern	A- und B-Anteile: 0,80 % inkl. aller Steuern R-Anteile: 1,00 % inkl. aller Steuern I-Anteile: 0,40 % inkl. aller Steuern K-Anteile: 0,60 % inkl. aller Steuern
Gebühren der Depotbank, der Zahlstelle, der Verwaltungsstelle und sonstige Verwaltungskosten.	Maximal in den Verwaltungskosten inbegriffen	Variabel in Abhängigkeit von jedem Teilfonds und jeder Anteilskategorie, maximal 0,30 % inkl. aller Steuern**
Transaktionsgebühren	Entfällt	Auf Transaktionen: max. 0,20 % Ausländische Coupons: max. 5 %
Erfolgsabhängige Provision	BH-, C-, CCHF H-, D-, DCHF H-, FH-, I-, IUSD H-, ICHF H-Anteile: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert von 50 % des Index Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return und 50 % des Index Barclays Capital Euro Aggregate Treasury Total Return (mit wiederangelegten Nettodividenden) R- und E-Anteile: Entfällt	A-, B- und I-Anteile: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert von 50 % des Index Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return und 50 % des Index Barclays Capital Euro Aggregate Treasury Total Return (mit wiederangelegten Nettodividenden) K- und R-Anteile: Entfällt
Höhe der laufenden Kosten	BH-, C-, CCHF H-, D-, DCHF H-Anteile: 1,00% E-Anteile: 1,20 % inkl. aller Steuern FH-Anteile: 1,45 % inkl. aller Steuern I-, IUSD H-, ICHF H-Anteile: 0,40 % inkl. aller Steuern R-Anteile: 0,60 % inkl. aller Steuern (Zahlen vom 30.09.2015)	A- und B-Anteile: 1,10 % inkl. aller Steuern R-Anteile: 1,30 % inkl. aller Steuern I-Anteile: 0,70 % inkl. aller Steuern K-Anteile: 0,90 % inkl. aller Steuern (Schätzung)

*inkl. aller Steuern.



** Die Verwaltungskosten der Depotbank, der Zahlstelle und der Verwaltungsstelle können in Abhängigkeit vom jeweiligen Teilfonds und der jeweiligen Anteilkategorie unterschiedlich hoch sein. Der Höchstsatz dieser Kosten wird im Prospekt der SICAV als 0,30% angegeben



ANHANG 3 - UMTAUSCHVERHÄLTNIS

Das Umtauschverhältnis wird 1:1 betragen, d. h. ein Anteil der entsprechenden Klasse des luxemburgischen Teilfonds Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation (aufnehmender OGAW) gegen einen Anteil des französischen OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation (eingebrachter OGAW).

Dementsprechend gibt es im Rahmen dieses Vorgangs keine Ausgleichszahlungen und keine Anteilsspitzen.

Die Gesamtheit der Klassen des luxemburgischen Teilfonds Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation profitiert von der historischen Performance der Nettoinventarwerte der entsprechenden Klassen des französischen OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation.

ANHANG 4

Besteuerung von natürlichen Personen mit Steuerwohnsitz in Frankreich

- Gezeichnete Titel in einem herkömmlichen Wertpapierdepot

Im Rahmen der Aufnahme des OGAW „Edmond de Rothschild Bond Allocation“ („der eingebrachte Fonds“) durch den Teilfonds „Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation“ („der aufnehmende Teilfonds“) profitieren Anteilinhaber, bei denen es sich um natürliche Personen mit Steuerwohnsitz in Frankreich handelt, von einer Steuerstundung, da der Betrag der Ausgleichszahlung anlässlich des Titeltauschs geringer oder gleich 10 % des Tauscherts der erhaltenen Titel ist. Da dieser Vorgang als Zwischenschritt angesehen wird, wird der Gewinn aus dem Tausch nicht bei der Feststellung der im Jahr des Tauschs fälligen Kapitalertragsteuer berücksichtigt. Diese wird bis zur späteren Veräußerung der im Rahmen des Tauschs erhaltenen Titel aufgeschoben. Tatsächlich wird der Gewinn oder Verlust im Rahmen einer späteren Veräußerung dieser Titel unter Berücksichtigung des Zeichnungswerts der Anteile des eingebrachten OGAW, des OGAW Edmond de Rothschild Bond Allocation („der eingebrachte Fonds“), ermittelt (ggf. abzüglich des Betrags der erhaltenen Ausgleichszahlung) und nach gemeinrechtlichen Bedingungen besteuert.

- Gezeichnete Titel in einem Aktiensparplan (PEA)

Der OGAW „Edmond de Rothschild Bond Allocation“ („der eingebrachte Fonds“) erfüllt ebenso wie der Teilfonds „Edmond de Rothschild Fund – Bond Allocation“ („der aufnehmende Teilfonds“) nicht die Anforderungen an einen Aktiensparplan (PEA).

Besteuerung von juristischen Personen, die in Frankreich niedergelassen sind

Im Rahmen der Aufnahme des OGAW „Edmond de Rothschild Bond Allocation“ („der eingebrachte Fonds“) durch den Teilfonds „Edmond de Rothschild Fund - Bond Allocation“ („der aufnehmende Teilfonds“) profitieren Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, bei denen es sich um in Frankreich niedergelassene juristische Personen handelt, die der Körperschaftsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen, da sie unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gewerbegewinns (BIC) oder landwirtschaftlichen Gewinns (BA) besteuert werden, von Rechts wegen von einer Steuerstundung wie von Artikel 38, 5 bis des französischen allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts; nachstehend „CGI“) vorgesehen, und müssen daher der entsprechenden Meldepflicht nachkommen. Die Steuerstundung wird gewährt, da der Betrag der Ausgleichszahlung im Rahmen des Wertpapiertauschs geringer oder gleich 10 % des Nettoinventarwerts der erhaltenen Titel und niedriger als der bei der Zusammenlegung realisierte Gewinn ist.



Da dieser Vorgang als Zwischenschritt angesehen wird, wird der Gewinn oder Verlust aus dem Tausch nicht bei der Feststellung der im Jahr des Tauschs fälligen Kapitalertrag- oder Körperschaftsteuer berücksichtigt, und es ist lediglich die Ausgleichszahlung unmittelbar beststeuerbar, wenn ein Gewinn im Rahmen des Tauschs realisiert wird. Die Besteuerung des Gewinns wird bis zur späteren Veräußerung der im Rahmen des Tauschs erhaltenen Titel aufgeschoben.

Tatsächlich wird der Gewinn oder Verlust im Rahmen einer späteren Veräußerung dieser Titel unter Berücksichtigung des Zeichnungswerts der Anteile des OGAW „Edmond de Rothschild Bond Allocation“ („der eingebrachte Fonds“) ermittelt und nach gemeinrechtlichen Bedingungen besteuert. Indes wird dieser Zeichnungswert um den Betrag der Ausgleichszahlung verringert, falls diese nicht im Rahmen des Tauschs besteuert wurde, der zu einem Verlust führte.

Allerdings begrenzen für juristische Personen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, die Bestimmungen von Artikel 209-0-A des CGI die Auswirkungen dieser Regelung zur Steuerneutralität im Rahmen des Tauschs. Tatsächlich erlegt dieser Artikel Gesellschaften, die der Körperschaftsteuer unterliegen, die Verpflichtung auf, nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Titeln von OGAW beim Abschluss eines jeden Geschäftsjahres zu berücksichtigen, wobei der Nettoinventarwert der Titel an diesem Datum maßgeblich ist.

Besteuerung von juristischen Personen, die außerhalb Frankreichs niedergelassen sind

Sie können einer Besteuerung am Ort ihres Steuerwohnsitzes oder in den anderen Gerichtsbarkeiten unterliegen, in denen sie ihre Steuern zahlen. Die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung können in Abhängigkeit von der Rechtslage und den Vorschriften in dem Land ihres Aufenthalts, ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung unterschiedlich sein. Falls Sie Zweifel hinsichtlich einer möglichen Steuerpflicht aufgrund der Zusammenlegung haben, sollten Sie sich unbedingt an Ihren Steuerberater wenden.